



# MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

---

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 96. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25. März 2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard  
Aimer-Kollroß, Gerhard  
Angermaier, Hans  
Betz, Michael  
Betz, Wolfgang  
Feuerer, Michael  
Geiger, Florian  
Geiger, Lena  
Jell, Martin  
Keilhacker, Josef  
Kellner, Carina  
Kunze, Michael  
Liebl, Lorenz  
Lohmaier, Markus  
Maier, Andreas  
Maier, Manuela  
Schex, Bernhard  
Schrimpf, Hans  
Schrimpf, Raphael  
Schweiger, Josef

#### Schriftführer/in

Pettinger, Christine

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.03.2025
- 2 Zuschussrichtlinien des Marktes Isen; Anträge des TSV Isen, der Blaskapelle Isen und des TC Isen auf Investitionszuschüsse; Deckelung der Förderung **FV/573/2025**
- 3 Kommunale Liegenschaften; Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer Nebenkostenbeteiligung **GL/067/2025**
- 4 OVV Isen; Antrag auf Ausnahmegenehmigung von Nebenkostenbeiträgen **GL/075/2025**
- 5 Fortschreibung des Regionalplans München RP 14, 26. Änderung (Steuerungskonzept Windenergie); Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG; Stellungnahme des Marktes Isen **GL/071/2025**
- 6 Bekanntgaben und Anfragen

## Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.03.2025**

Das Protokoll wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0**

### **TOP 2 Zuschussrichtlinien des Marktes Isen; Anträge des TSV Isen, der Blaskapelle Isen und des TC Isen auf Investitionszuschüsse; Deckelung der Förderung**

#### Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat folgenden Zuschüsse für den TSV Isen, die Blaskapelle und den TC Isen in Höhe der vorläufigen zuwendungsfähigen Kosten und die vorläufigen Investitionskostenzuschüsse beschlossen. Die Kosten wurden aufgrund von Kostenvoranschlägen dargelegt und belaufen sich auf:

<b>Verein:</b>	<b>Maßnahme:</b>	<b>Genehmigt am:</b>	<b>Vorl. zuwendungsfähige Kosten:</b>	<b>Höhe Zuschuss:</b>
TSV Isen	Beachvolleyplatz	29.03.2022	61.957,20 €	<b>9.293,58 €</b>
TSV Isen	Flutlichtanlage Hauptplatz	25.07.2023	71.281,00 €	<b>10.692,15 €</b>
Blaskapelle Isen	Probeheim	25.07.2023	675.180,00 €	<b>101.277,00 €</b>
TC Isen	Hangsicherung	07.11.2023	58.882,21 €	<b>8.832,33 €</b>

Der TC Isen erhielt aufgrund einer Zwischenabrechnung bereits im Dezember 2024 eine Abschlagszahlung in Höhe von 6.663,98 €.

Den Vereinen ging jeweils im Nachgang der Marktgemeinderatssitzung ein vorläufiger Zuschussbescheid zu. Die Bescheide wurden alle unter dem Vorbehalt vorhandener Haushaltsmittel erstellt.

Nach Abschluss der Maßnahme reichen die Vereine dann die Schlussrechnungen ein. Aufgrund dieser werden die endgültigen zuwendungsfähigen Kosten, sowie der endgültige Zuschuss berechnet.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung die vorläufig gewährten Zuschüsse auf die Höhe der vorläufig zuwendungsfähigen Kosten, sowie die Höhe des vorläufigen Investitionskostenzuschusses zu deckeln. Sollten während des Baus erhöhte Kosten entstehen, müssen diese die Vereine selbst tragen. Dem Markt Isen verschafft dieses Vorgehen Planungssicherheit.

### **Diskussionsverlauf:**

Mit den Betroffenen wurden seitens der Bürgermeisterin im Vorfeld Gespräche geführt, für die Deckelung bestand Verständnis.

Bis 2013 gab es eine entsprechende Deckelung, danach wurde diese nicht mehr durchgeführt. Nun ist sie wieder erforderlich.

Die Deckelung fühlt sich nicht richtig an, auch wenn sich die Haushaltslage verschärft hat. Trotz dem Vorbehalt steht die Gemeinde im Wort bei den Betroffenen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die gewährten Investitionskostenzuschüsse für den TSV Isen (Beachvolleyballplatz und Flutlichtanlage Hauptplatz), den TC Isen (Hangsicherung) und der Blaskapelle Isen (Probenheim) auf den vorläufig gewährten Zuschuss in Höhe von 15 % der vorläufig zuwendungsfähigen Kosten zu deckeln.

**Abstimmungsergebnis:**                      **20 : 1**

<b>TOP 3      Kommunale Liegenschaften; Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer Nebenkostenbeteiligung</b>
--

### **Sachverhalt:**

Im Markt Isen werden die folgenden Liegenschaften ausschließlich von Vereinen und Dritten genutzt, wobei die Räumlichkeiten fest belegt sind:

- Freizeitheim Isen
- Haus der Vereine Burgrain
- Mehrzweckhalle

Für diese Gebäude sind dem Markt Isen im Jahr 2023 insgesamt 77.600 € für Heizung, Strom, Wasser/Abwasser, Gebäudeversicherung, Müllgebühren und Reinigungskosten angefallen. Die Nutzer, hauptsächlich Vereine, zahlen bislang keine Miete und sind auch nicht an den Nebenkosten beteiligt.

In Hinblick auf die angespannte Haushaltslage und der schon seit Jahren diskutierten Situation, dass einige Vereine im Gemeindegebiet Betriebs- und Unterhaltskosten zu 100 % selbst tragen (und es hier keine Gleichstellung gibt), wurde daher Ende 2023 im Marktgemeinderat vorbera-

ten, dass eine Nebenkostenbeteiligung erfolgen soll. Eine Miete soll zur nachhaltigen Vereinsförderung und Förderung des kulturellen Lebens in Isen weiterhin nicht verlangt werden.

Im Jahr 2024 wurden von der Ersten Bürgermeisterin, der Kämmerin und den Vereinsreferenten mit den Nutzern Gespräche bzgl. der Nebenkostenbeteiligung geführt. Die Mehrheit der Nutzer kann die Erforderlichkeit einer Nebenkostenbeteiligung nachvollziehen und könnte sich einen Beitrag von 40 % vorstellen. Mit 60 % würde sich der Markt Isen dann nach wie vor an den Nebenkosten beteiligen. Für den kommunalen Haushalt ergäbe dies eine Entlastung von derzeit ca. 30.000 €. Die Berechnung bei den Dauernutzern erfolgt jährlich neu anhand der Vorjahreskosten, wird im ersten Halbjahr mitgeteilt und jeweils zum 31.10. fällig.

Die Aufteilung der Kosten wird nach Quadratmetern vorgenommen; sofern Stromunterzähler vorhanden sind, wird der Strom hiernach abgerechnet.

Hierdurch ergibt sich folgende Aufteilung:

	Nebenkosten 2023	Nutzer 1	Nutzer 2	Nutzer 3	Nutzer 4	Nutzer 5	Nutzer 6	Nutzer 7
Kostenbeteiligung 100 %	77.601,02 €	62.676,39 €	2.219,35 €	4.032,17 €	1.143,74 €	3.936,27 €	846,66 €	543,88 €
Freizeitheim 40%	16.267,00 €	13.308,90 €	887,74 €	1.612,87 €	457,50 €			
Seilerwirt 40 %	3.451,78 €	1.321,05 €				1.574,51 €	338,66 €	217,55 €
Mehrzweckhalle 40 %	11.321,63 €	10.440,60 €						
<b>Kostenbeteiligung 40 %</b>	<b>31.040,41 €</b>	<b>25.070,56 €</b>	<b>887,74 €</b>	<b>1.612,87 €</b>	<b>457,50 €</b>	<b>1.574,51 €</b>	<b>338,66 €</b>	<b>217,55 €</b>

In anderen Gebäuden des Marktes Isen gibt es externe Nutzungen, für die Teilnahmegebühren erhoben werden. Hierfür ist beabsichtigt, eine Nebenkostenpauschale zu erheben. Die Verwaltung schlägt einen Betrag von 10 € pro Einheit vor.

Gespräche mit anderen Kommunen haben aufgezeigt, dass dort teilweise die Nutzung von Vereinsräumen durch Vereinsmitglieder für private Feiern erlaubt ist, sofern der Verein und die Kommune dem zustimmen, hierfür jedoch eine Nebenkostenpauschale erhoben wird. Z.T. wird diese Pauschale zwischen Kommune und Verein aufgeteilt. Die Verwaltung empfiehlt, dies ebenso zu handhaben und als Schlüssel den o.g. Verteilungsmaßstab 40/60 zugrunde zu legen. Für eine solche Nutzung wird eine Pauschale von 100 € pro Tag vorgeschlagen, von der dann 40 € an den Verein des Nutzers und 60 € an den Markt Isen gehen würden.

Die vorgenannten Pauschalen sollten alle 3 Jahre überprüft und ggf. angepasst werden.

Im Zuge der Nebenkostenbeteiligung werden Überlassungsverträge mit den Nutzern geschlossen.

Generell von der Nebenkostenbeteiligung befreit werden sollen Hilfsorganisationen und Feuerwehren. Desweiteren sollen der OVV Isen und die Flüchtlingshilfe Isen generell befreit werden, da beide die Kommune in den Bereichen kommunaler Pflichtaufgaben entlasten (OVV: Bepflanzung und Pflege von kommunalen Flächen, Erhalt von Sitzgelegenheiten, Schaukästen und Wanderbeschilderung; Flüchtlingshilfe: Betreuung und Integration Geflüchteter).

Ebenfalls generell von der Nebenkostenbeteiligung befreit werden sollen ortsansässige Vereine, die maximal 6 mal pro Jahr ein kommunales Gebäude nutzen und dort keine feste Räumlichkeit haben. Da der Markt Isen bei den Dauernutzern 60 % der Nebenkosten trägt, erscheint es angemessen, eine geringe Zahl an Nutzungen ohne Kostenbeteiligung zuzulassen.

Veranstaltungen werden über die Gestattung geregelt und bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

## **Diskussionsverlauf:**

Die Liste der Ausnahmen sollte kürzer sein, obwohl die vorgeschlagenen Ausnahmen gerechtfertigt sind. Eine Alternative wird nicht vorgeschlagen, es sollte gar keine Erhebung von Nebenkosten erfolgen. Man sollte stattdessen anderswo nach Einnahmeerhöhungen oder Ausgabereduzierungen suchen.

Zu den vorgeschlagenen Ausnahmen gibt es keine vergleichbaren Vereine oder Vereinigungen, die die Räumlichkeiten des Marktes nutzen. Sie haben hier tatsächlich kommunale Pflichtaufgaben als Hauptaufgabe. Man kann so mitgehen.

Die Erhöhung von Einnahmen und Reduzierung von Ausgaben zur Haushaltskonsolidierung wird breit gefächert und möglichst weitreichend verteilt, damit nicht nur eine Gruppe betroffen ist.

Der vorgestellte Entwurf ist sehr kleinteilig, das Ergebnis ist nicht zufriedenstellend. Die Sachverhalte sind teilweise nicht vergleichbar. Die Ausnahmen werden kritisch gesehen.

Die Kosten für private Feiern sollten reduziert werden.

Im Zuge der Beratungen wurde nach und nach festgestellt, dass es neben den Dauernutzern verschiedenste Varianten von Nutzern und Nutzungen gibt. Im vorliegenden Entwurf wurde versucht, eine möglichst gerechte Kostenverteilung zu finden, wodurch der Vorschlag umfassender wurde als anfangs gedacht. Absolute Gerechtigkeit lässt sich bei so verschiedenen Sachverhalten nicht herstellen.

Vielleicht sollte man sich auf die festen Nutzer in den drei rein extern genutzten Gebäuden beschränken.

Seit gut 10 Jahren ist eine solche Nebenkostenpauschale im Gespräch und wurde immer wieder aufgeschoben. Eine perfekte Lösung gibt es nicht, bei dem vorliegenden Vorschlag wäre aber soweit möglich, alles abgebildet. Die Kostenbeteiligung ist nicht übertrieben, auch bei privaten Feiern nicht; dafür sind Vereinsgebäude nicht da und wenn man privat etwas anmieten muss, kommt das meist erheblich teurer. Der Vorschlag kann so mitgetragen werden.

Trotz der schwierigen Haushaltslage sollte keine Kostenbeteiligung erfolgen. Grundsteuer und Kindergartengebühren hätten mehr angehoben werden sollen. Es ist falsch, nun bei den Vereinen anzusetzen, und damit bei den Ehrenamtlichen. Viele sind Mitglied in mehreren Vereinen und dadurch ist bei einer drohenden Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ein Mitgliederschwund zu befürchten. Zudem ist zu befürchten, dass auch Vorstände aufhören könnten. Isen unterstützt seine Vereine gut, selbst wenn die Nebenkostenbeteiligung kommen würde, dennoch sollte sie nicht unterstützt werden.

Bei den Ausnahmen wurde neben den Hilfsorganisationen auf kommunale Pflichtaufgaben abgestellt.

Der Vorschlag ist komplizierter als vor 2 Jahren gedacht, aber nachvollziehbar, das Gremium wurde diesbezüglich auf dem Laufenden gehalten und die Anpassungen waren daher nicht überraschend. Die Regelung ist nun so fair wie möglich. Im Endeffekt werden die Vereine nach wie vor unterstützt, der Markt trägt 60 % der verbrauchsabhängigen Kosten und 100 % aller übrigen Kosten.

Die Kostenbeteiligung basiert nicht nur auf der Haushaltslage, sondern ist auch wichtig, um mehr Gerechtigkeit in Hinblick auf die Vereine zu erzielen, die eigene Gebäude unterhalten. Dort gibt es auch keinen Mitgliederschwund, obwohl sie 100 % aller Kosten selbst tragen. Der

Fairnessansatz ist ein wichtiges Kriterium, macht das Ganze aber auch komplizierter, wenn man alles berücksichtigen möchte. Seitens der meisten Vereine ist Verständnis vorhanden, der Lösungsansatz ist gut.

Im Gemeindegebiet gibt es 56 Vereine, von denen die meisten eigene Liegenschaften unterhalten oder Miete bei einem Wirt zahlen. Durch die Nebenkostenbeteiligung wird zudem ein Anreiz zum Einsparen bei Verbrauchskosten geschaffen.

Eine breite Streuung bei den Einnahmeerhöhungen und der Ausgabenreduzierung ist wichtig, überall muss geschaut werden.

Die Pauschale von 100 € für Privatfeiern ist zu hoch im Vergleich zu der Vereinspauschale.

Vereinsheime sind nicht zur privaten Nutzung da, die Pauschale ist angemessen. 40 € davon gehen zudem an den jeweiligen Verein als Verwaltungspauschale.

Die Nebenkostenbeteiligung an sich ist sehr sinnvoll, mit ein paar Punkten besteht jedoch kein Einverständnis. Der Beschlussvorschlag sollte in vier einzelne Punkte aufgeteilt werden. Die vorgeschlagene Aufteilung wird vom Gremium abgestimmt.

### **Beschluss:**

1.

Das Gremium stimmt darüber ab, ob der nachstehende Beschluss in vier Einzelabstimmungen entsprechend der u.g. Absätze aufgeteilt werden soll.

**Abstimmungsergebnis: 5 : 16**

Der nachfolgende Beschluss wird daher in einem gefasst.

2.

Der Markt Isen erhebt für das Freizeitheim, das Haus der Vereine in Burgrain und die Mehrzweckhalle eine Nebenkostenbeteiligung von 40 % der Kosten für Heizung, Strom, Wasser/Abwasser, Gebäudeversicherung, Müllgebühren und Reinigung von den Nutzern. Die Abrechnung erfolgt ab 2025 jährlich neu anhand der Vorjahreskosten.

Bei Nutzungen in kommunalen Gebäuden, für die eine Teilnahmegebühr erhoben wird, wird eine Nebenkostenpauschale von 10 € pro Einheit erhoben.

Die Nutzung von Vereinsräumen durch Vereinsmitglieder für private Feiern wird grundsätzlich erlaubt, bedarf jedoch in jedem Einzelfall der Zustimmung durch den Verein und den Markt Isen. Hierfür wird eine Nebenkostenpauschale von 100 € pro Tag erhoben, von der 40 € an den Verein des Nutzers und 60 € an den Markt Isen zu zahlen sind.

Generell von der Nebenkostenbeteiligung befreit werden Hilfsorganisationen und Feuerwehren sowie der OVV Isen und die Flüchtlingshilfe Isen; dasselbe gilt für ortsansässige Vereine, die maximal 6 mal pro Jahr ein kommunales Gebäude nutzen und dort keine feste Räumlichkeit haben. Ab dem 7. Mal wird eine Nebenkostenpauschale von 10 € pro Einheit erhoben.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 5**

## **TOP 4    OVV Isen; Antrag auf Ausnahmegenehmigung von Nebenkostenbeiträgen**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 07.12.2024 hat der Ortsverschönerungsverein (OVV) Isen einen Antrag auf eine Ausnahmeregelung im Rahmen der geplanten Erhebung von Nebenkostenbeiträgen für die Nutzung kommunaler Liegenschaften gestellt.

Die Aktivitäten des OVV konzentrieren sich auf die Verschönerung des Ortsbildes, die Förderung des Umwelt- und Naturschutzes sowie die Pflege von Traditionen. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel fließen vollumfänglich in Projekte, die der Marktgemeinde zugutekommen, insbesondere:

- Pflege und Bepflanzung von Inseln, Treppen, Grünflächen und Kapellenplätzen (z.B. Apothekerberg, Bürgerpark, Insel Münchner Straße)
- Jährliches Setzen von Blumenzwiebeln auf Gemeindeflächen
- Wartung und Reparatur von Wanderwegbeschilderungen, Sitzbänken und Schaukästen
- Pflege von Nistkästen und des Insektenhotels im Bürgerpark
- Betreuung des neuen Heckenlehrpfades mit Blumenwiese, Sitzgelegenheiten und Beschilderungen.

Die Unterhaltung des öffentlichen Raumes ist eine Pflichtaufgabe der Kommune; dies betrifft insbesondere die ersten drei der vorgenannten Punkte. Der OVV Isen sorgt durch seine ehrenamtliche Tätigkeit für eine Entlastung des gemeindlichen Bauhofs in diesem Bereich und erspart dem Markt Isen somit erforderliche Aufwendungen. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag aus diesem Grund zugestimmt werden, wie auch bereits im vorangegangenen Tagesordnungspunkt angeführt. Die bei Veranstaltungen generell zu erhebende Gestattungsgebühr bleibt hiervon unberührt.

### **Beschluss:**

Der Antrag des OVV Isen auf Befreiung von der Nebenkostenbeteiligung für die Nutzung kommunaler Liegenschaften wird bewilligt.

**Abstimmungsergebnis:                    20 : 1**

<b>TOP 5</b>	<b>Fortschreibung des Regionalplans München RP 14, 26. Änderung (Steuerungskonzept Windenergie); Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG; Stellungnahme des Marktes Isen</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Der Änderungsentwurf liegt von 07.01.2025 bis 31.03.2025 aus. In diesem Zeitraum haben auch die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Äußerung. Die Unterlagen können auf der Homepage des RPV München unter <https://www.region-muenchen.com/verfahren> eingesehen werden.

Am 14.05.2024 hat der Marktgemeinderat über die frühzeitige Beteiligung an diesem Verfahren beraten, die entsprechende Stellungnahme des Marktes Isen ging am 17.05.2024 zur Post. Folgende Punkte wurden hierbei angeführt:

1.

Gegen die Vorranggebiete VRG\_21\_a und VRG\_21\_d bestehen seitens des Marktes Isen keine Einwände.

Zum Vorranggebiet VRG\_21\_a ergeht folgender Hinweis:

In diesem Gebiet liegt die Waldkapelle St. Leonhard, sog. Müllerbrünnl-Kapelle, ein Baudenkmal. Aus unserer Sicht erscheint der Bereich in der Umgebung der Kapelle eher ungeeignet. Dort befindet sich zudem eine Quelle.

2.

Der Markt Isen beantragt die Aufnahme der Flächen ED\_ 166 und ED\_ 167 als Vorranggebiete in das Steuerungskonzept Windenergie des Freistaates Bayern zur entsprechenden Teilfortschreibung des Regionalplans München.

In den aktuellen Planungsstand ist die Stellungnahme wie folgt eingeflossen:

Zu 1.

Aus den beiden o.g. Vorranggebieten VRG\_21\_a und VRG\_21\_d ging das Vorranggebiet Windenergie „WE21a“ hervor, die Fläche wurde insgesamt verkleinert.

Der Hinweis bzgl. der Müllerbrünnl-Kapelle wurde zur Kenntnis genommen, hatte jedoch keine Änderung zur Folge. In der Abwägung wurde angeführt, dass die Abarbeitung von relevanten Belangen des Denkmalschutzes im Umweltbericht unter Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege erfolgt.

Im Umweltbericht Teil B wird das Gebiet WE21a ab S. 236 näher betrachtet. Die Kapelle ist unter dem Punkt „Schutzgut kulturelles Erbe“ aufgeführt; in den voraussichtlichen Auswirkungen ist dargelegt, dass dies bei der konkreten Standortwahl innerhalb des Vorranggebietes zu berücksichtigen ist, eine Detailprüfung aber erst projektbezogen erfolgen kann.

Zu 2.

Die beiden vorgenannten Flächen ED\_ 166 und ED\_ 167 werden als Vorranggebiet Windenergie „WE21g“ in den Regionalplan mit aufgenommen, die Stellungnahme wurde vollumfänglich berücksichtigt.

Im Umweltbericht Teil B wird das Gebiet WE21g ab S. 251 näher betrachtet.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zum vorliegenden Verfahrensstand nochmals darauf hingewiesen werden, dass der Standort beim Müllner Bründl ungeeignet erscheint.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme mit folgendem Inhalt zu erstellen:

Die Aufnahme des Vorranggebietes WE21g wird begrüßt.

Das Vorranggebiet WE21a wird kritisch gesehen.

In diesem Gebiet liegt die Waldkapelle St. Leonhard, sog. Müllerbrünnl-Kapelle, ein Baudenkmal. Aus unserer Sicht erscheint der Bereich in der Umgebung der Kapelle für Windkraftanlagen nicht geeignet. Dort befindet sich zudem eine Quelle. Dieser Hinweis erging bereits in unserer ersten Stellungnahme und wurde zur Kenntnis genommen, hatte jedoch keine Änderung zur Folge. In der Abwägung wurde angeführt, dass die Abarbeitung von relevanten Belangen des Denkmalschutzes im Umweltbericht unter Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege erfolgt. Im Umweltbericht ist dargelegt, dass eine Berücksichtigung bei der konkreten Standortwahl innerhalb des Vorranggebietes erfolgt, eine Detailprüfung aber erst projektbezogen vorgenommen werden kann.

Das Gebiet rund um die unter Denkmalschutz stehende Kapelle ist ein wertvolles Natur- und Naherholungsgebiet, das von der lokalen Bevölkerung genutzt und geschätzt wird. Erschlie-

ßungsmaßnahmen für eine Windkraftanlage würden dieses Gebiet erheblich beeinträchtigen und nachhaltig verändern. Der kulturelle und ökologische Wert des Gebietes sollte gewahrt werden. Aufgrund der hohen Affinität der Bevölkerung zu diesem Gebiet ist zudem mit erheblichem Widerstand zu rechnen.

Wir würden es begrüßen, wenn dem bereits im jetzigen Planungsverfahren Rechnung getragen würde und keine Verlagerung in ein nachgeordnetes Verfahren erfolgt. Aus unserer Sicht ist der Bereich um die Kapelle als Standort für Windkraftanlagen ungeeignet und sollte daher nicht als Vorranggebiet ausgewiesen werden, wenn später eine Realisierung aller Voraussicht nach nicht möglich sein wird.

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0**

## **TOP 6 Bekanntgaben und Anfragen**

- **Ramadama**

Am 05.04.2025 findet das jährliche Ramadama statt. Treffpunkt ist um 09:00 Uhr am Pfarrheim. Helfer sind gerne dazu eingeladen.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler  
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger